

KURZANTRAG auf Gewährung einer Beihilfe

(Nicht für Pflegeaufwendungen)

Landesamt für Zentrale Dienste (LZD)
- Zentrale Beihilfestelle -
Postfach 10 22 44
66022 Saarbrücken

0300



--	--	--	--	--	--	--	--

Bitte nicht ausfüllen

Formulare/Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.zbs.saarland.de

1.	Name, Vorname des Beihilfeberechtigten	Geburtsdatum
	Anschrift	Telefon
	(letzte) Dienststelle	8-stellige Personalnummer

Bitte verwenden Sie diesen Kurzantrag **NUR** dann, wenn sich bei Ihnen oder bei Ihren berücksichtigungsfähigen Angehörigen gegenüber dem letzten Antrag keinerlei Änderungen ergeben haben.

Bei nachfolgenden Sachverhalten verwenden Sie bitte den Langantrag:

- Änderung des Versicherungsverhältnisses bei Ihnen oder Ihren berücksichtigungsfähigen Angehörigen
- Änderungen im Beschäftigungsverhältnis (Beurlaubung, Eintritt in den Ruhestand etc.)
- Änderung im Familienstand (Heirat, Scheidung etc.)
- Änderungen bei berücksichtigungsfähigen Angehörigen (eigene Beihilfeberechtigung, Geburt, Tod eines Angehörigen)
- Änderung des Beitragszuschusses zum Krankenversicherungsbeitrag aus einer Rente
- Änderung der Einkünfte des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners (Gesamtbetrag der Einkünfte auf über/unter 16.000,-€)
- Wenn ein Unfall oder eine Verletzungen ursächlich für die Aufwendungen ist

Ich versichere, dass sich betreffend o.g. Sachverhalte keine Änderungen gegenüber dem letzten Antrag ergeben haben und dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass meine Angaben Grundlagen für die Beihilfegewährung sind und dass ich auch nachträgliche Preisermäßigungen oder Preisnachlässe auf die Aufwendungen sowie weitere Kostenerstattungen sofort der Beihilfestelle schriftlich anzuzeigen habe. Mir ist ebenfalls bekannt, dass ich verpflichtet bin, den Wegfall von Kindergeld bzw. der Berücksichtigungsfähigkeit von Kindern im Familienzuschlag sofort anzuzeigen und die Beihilfe für meine/n Ehegattin/Ehegatten/eingetragene/n Lebenspartner/in zurückzuzahlen, falls die Angaben über die Höhe der Einkünfte unzutreffend sind oder nachträglich erhöht wurden (z.B. durch Feststellung des Finanzamtes). Für die geltend gemachten Aufwendungen wurde eine Beihilfe bisher nicht beantragt. Mit diesem Antrag werden keine Aufwendungen für Untersuchungen, Beratungen und Begutachtungen usw. geltend gemacht, die von nahen Angehörigen durchgeführt wurden.

Die Überweisung erfolgt auf das Bezügekonto. In Ausnahmefällen (z.B. getrennt lebenden Ehegatten/Lebenspartnern) kann die Beihilfe auf ein anderes Konto überwiesen werden. In diesem Fall bitte nachfolgende Zeile ausfüllen.

Kontoinhaber:	IBAN :	BIC:
---------------	--------	------

Höchste Einzelrechnung:	€
-------------------------	---

Ort:	Unterschrift der antragstellenden Person	Wichtig!
Datum:		

Bitte stellen Sie bei mehr als 20 Belegen einen separaten Antrag!

Sie beschleunigen die Antragsbearbeitung, wenn Sie die Belege zunächst nach Antragsteller, Ehegatte und Kindern sortieren und anschließend nach der Kostenart (ambulante Behandlung, Rezepte etc).

Beleg Nr.	A=Beihilfeberechtigter E=Eheg./e.Lebensp. Kind=Vorname	Datum der Rechnung	Kostenart (ambulante Behandlung, Rezepte, Hilfsmittel, Krankenhaus, Zahnbehandlung, Sanatorium, ...)	Rechnungsbetrag in € bzw. in der ausgewiesenen Währung	Kostenerstattung von anderer Seite
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					

Gesamtbetrag der Aufwendungen

€